

ISOR aktuell

Nr. 11 / 2000 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ November 2000

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Blick nach vorn

Am 14. Oktober 2000 berieten Vorstand und Beirat in Berlin die Lage im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes sowie die Vorbereitung der Vertreterversammlung im Juni 2001.

Horst Parton informierte über Aktivitäten des Vorstandes der ISOR e.V., u. a. über:

- persönliche Schreiben an jeden Bundestagsabgeordneten, an Mitglieder der Bundesregierung, den Bundestagspräsidenten und die Vizepräsidenten sowie an die Präsidenten Russlands und der USA und die Ministerpräsidenten Frankreichs und Großbritanniens,
- Gespräche von Vorstandsmitgliedern mit Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages, u. a. mit Ministerin Andrea Fischer, Bündnis 90/Grüne; Staatsminister Rolf Schwanitz, Dr. Sabine Kasperleit, Christel Hanewinkel und Werner Labsch, SPD; Irmgard Schwätzer, Klaus Haupt und Jürgen Türk, FDP.

Mit weiteren Schreiben wandte sich der Vorstand an folgende Politiker der Wendezeit: Dr. Peter Michael Diestel, Friedrich Schorlemmer, Dr. Lothar de Maiziere, Dr. Wolfgang Ullmann, Matthias Büchner, Dr. Regine Hildebrandt, Hans-Jochen Tschiche, Christian Gehlsen, Christian Führer und Prof. Richard Schröder und informierte sie über wesentliche Inhalte der Briefe an die Bundestagsabgeordneten (siehe auch **ISOR aktuell** 9/2000). Reaktionen liegen noch nicht vor.

Die Bemühungen des Vorstandes wurden in hervorragender Weise durch persönliche Aktivitäten von Mitgliedern des Beirates, TIG-Vorständen und vielen Mitgliedern unserer Initiativgemeinschaft unterstützt, wofür Horst Parton herzlich dankte.

Im weiteren ging er auf die unterschiedliche Reaktion von Abgeordneten und Politikern ein. Sie zeigen **Zerstrittenheit in der Koalition, aber auch in der Opposition. Deshalb ist es weiterhin notwendig, sich als Betroffener mit Briefen an Abgeordnete zu wenden und den Meinungsbildungsprozess objektiv denkender Kräfte zu unterstützen.**

Sichtbar machte Horst Parton die Situation an einer Aussage von Herrn Klaus Michaelis, BfA, in „Deutsche Rentenversicherung“ Nr. 8/2000:

„Knapp ein Jahr nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 wurde der unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellte Referentenentwurf zum 2. AAÜG-Änderungsgesetz vorgestellt. Ziel dieser Maßnahme war es, schon vor der Einleitung des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens den Gewerkschaften, Verbänden und Interessenvertretungen in einer ersten Anhörung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dabei wurde seitens der Interessenverbände der Zusatz- und Sonderversorgten deutliche Kritik an dem Vorhaben laut, an der Entgeltbegrenzung des § 6 Abs. 2 AAÜG i.d.F. des AAÜG-ÄndG festzuhalten und bereits bestandskräftige Bescheide von (rückwirkenden) Neufeststellungen auszunehmen.“

„Manche sind sicherlich unzufrieden, wie es nach 1945 im Westen gelaufen ist, und verstehen nun die DDR als Bewährungsfeld für eine Wiedergutmachung ganz eigener Art. Die wollen Vergangenheitsbewältigung am fremden Objekt zu Billigpreisen nachholen.“

Prof. Richard Schröder
Interview in DER SPIEGEL, Januar 1995

Auf der anderen Seite wurden die vorgesehenen Leistungsverbesserungen aus den Reihen der Opferverbände mit der Feststellung quittiert, „es lohne sich offenbar, einer Diktatur gedient zu haben“. Diese Stellungnahmen deuten darauf hin, dass der in der Natur der Sache liegende Interessenkonflikt auch durch den erneuten Anlauf des Gesetzgebers nur schwer beizulegen sein dürfte. Dennoch bleibt zu hoffen, dass es dem Gesetzgeber gelingt, durch vermittelnde Lösungen einen Beitrag zum Rechtsfrieden zu leisten.“

Das alles hat zur Folge, dass der Zeitplan durcheinander kam und dem Bundestag bis heute noch kein Entwurf zum 2. AAÜG ÄndG vorgelegt wurde.

Mit Schreiben vom 27. September 2000 teilte die stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende, Frau Kasperleit, mit:

„Derzeit gibt es keinen neuen Stand zum AAÜG als zu dem Zeitpunkt unseres Gespräches. Nach Abstimmungen innerhalb der Koalition liegt nun ein Referentenentwurf zu dem geplanten Gesetz vor. Allerdings wurde dieser Entwurf den Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch nicht zugeleitet.“

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vor der parlamentarischen Beratung und vor allem vor der geplanten Anhörung zu diesem Thema ein weiteres Gespräch wenig Sinn hat. Der Termin für eine solche Anhörung steht jedoch noch nicht fest. Nach meiner Einschätzung wird diese nicht vor Ende des Jahres stattfinden können.“

Horst Parton legte dar, dass der Gesetzgeber offensichtlich nicht bereit ist, über das unumgänglich Notwendige aus den Vorgaben des BVerfG bezogen auf die §§ 6 und 7 hinauszugehen.

Als fadenscheinige Begründungen müssen erhalten:

- der ideologische Streit solle nicht weiter entfacht werden,
- die Volkskammer der DDR hätte es so beschlossen (Aufhebungsgesetz),
- das BVerfG hätte 1,0 beschlossen bzw. als Verfassungsrecht dargestellt,
- man könne nicht mehr tun für die Täter als für die Opfer,
- das Geld sei knapp, um für alle gerechte Regelungen zu treffen,
- man wolle nicht die gleichen Fehler wie nach 1945 wiederholen.

Im Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag des Beitritts der DDR zur BRD wurden Politiker nicht müde, die „Schreckensherrschaft der SED-Diktatur und ihres Hauptgehilfen MfS“ über die Medien zu propagieren, auch mit dem Ziel, dass dies in der politischen Auseinandersetzung im Kampf um Rentengerechtigkeit für die Zusatz- und Sonderversorgten negativ durchschlagen möge.

Höflich ließ uns das Mitglied der AG Arbeit und Sozialordnung der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Jörg Deml, wissen:

„Ich kann verstehen, dass die geplanten Regelungen von Ihnen als nicht ausreichend betrachtet werden. Ich bitte Sie aber zu berücksichtigen, dass diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen ihr angestrebtes Berufsziel nicht erreichen konnten, und somit vielleicht auch Einbußen in ihrer Rente erleiden müssen, kein Verständnis dafür aufbrächten, wenn bei ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS eine Leistungsbegrenzung nur durch die Beitragsbemessungsgrenze erfolgte und sie die entstehenden Mehrkosten durch ihre Beitragszahlungen mit zu finanzieren hätten.“

Der Vorstand von ISOR wandte sich auf Grund der Konfrontation mit der Täter-Opfer-Problematik – besonders aus dem Bereich der Bündnisgrünen – erneut mit Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden der Bündnisgrünen, Kerstin Müller und Rezzo Schlauch.

Wolfgang Edelmann betonte in seinen Ausführungen:

Die Verfasser des uns bekannten Referentenentwurfs zum 2. AAÜG-ÄndG glaubten, diesen schnell durch das Kabinett zu bringen. Sie mussten erfahren: so einfach geht das nicht. Der Entwurf ist am Protest in der Anhörung der Betroffenenverbände und Gewerkschaften gescheitert. Das ist auch der Erfolg unserer Mitglieder, die nicht müde wurden, in Tausenden von Briefen gegen die beabsichtigte Fortsetzung des Rentenstrafrechts zu protestieren.

Die politische Entscheidung darüber, wie die Regelungen des 2. AAÜG-ÄndG aussehen sollen, ist noch nicht getroffen. Darüber ist eine interne Auseinandersetzung in der Regierungskoalition in Gang gekommen. Sie ist noch nicht beendet. Das spiegelt sich auch in den Antworten auf die Briefe des Vorstandes und unserer Mitglieder wider.

Bisher haben sich vor allem die gemeldet, die zum Teil hasserfüllt unsere Forderungen ablehnen. Darüber hinaus haben Abgeordnete geantwortet, die es offensichtlich gewohnt sind, ihre Fahne in den Wind der Vorsager der jeweiligen Fraktion zu hängen. Aber es gibt auch schon den einen oder anderen, der es wagt, offen für günstigere Lösungen einzutreten. Hier ist in erster Linie die stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, Ulla Schmidt, zu nennen.

Es wird zwar viel darüber geredet, ob das AAÜG gleich so geändert werden soll, dass auch für die Angehörigen der sog. E 3-Gruppe (bei unseren Mitgliedern Generale und Oberste der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung) die noch bestehende Begrenzung auf das Durchschnittseinkommen wegfällt. Doch das ist nicht der Kernpunkt der Auseinandersetzung. Jedem ist klar, dass das Bundesverfassungsgericht in den schon anhängigen Verfahren zu Gunsten dieser Gruppe entscheiden wird. Die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag müssen sich also damit auseinandersetzen, ob sie, getrieben von einigen wenigen Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sich der Blamage aussetzen wollen, dass dieses Urteil voraussichtlich im ersten Halbjahr 2001 die Debatte um das Gesetz oder das dann eben verabschiedete Gesetz schon wieder für verfassungswidrig erklärt.

Der Kernpunkt der Auseinandersetzung ist die günstigere Regelung des § 7 AAÜG für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS. Deshalb muss sich der Vorstand in den

differenzierten Reaktionen auf die Antworten der Politiker auf dieses Problem konzentrieren. Dabei geht es immer zugleich auch um die Forderungen im Interesse der E 3-Gruppe. Wer diese Interessen vernachlässigt, kann nicht erfolgreich die Interessen der MfS/AfNS-Angehörigen vertreten und umkehrt. Das war und bleibt eine Grundfrage unserer Solidarität. Es ist aber auch eine politische und juristische Verantwortung und Aufgabe, wenn wir das Rentenstrafrecht vollständig überwinden wollen.

„Eine neue Welle der politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen droht, wenn es nicht gelingt, im zehnten Jahr der deutschen Einheit endlich alle politisch motivierten Rentenbegrenzungen aufzuheben.“

Aus einem Brief der Vorsitzenden der sechs BRH-Landesverbände (Ost) an die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und den Regierenden Bürgermeister von Berlin

In diesem Sinne üben wir auch weiterhin Solidarität im Kampf um die berechtigten Rentenansprüche der Eisenbahner, Postler und Angehörigen des Gesundheitswesens.

In diesem Sinne setzen wir uns mit den demagogischen Argumenten auseinander, die Volkskammer habe schon die Begrenzung auf die Durchschnittsrente beschlossen. Tatsächlich bedeutete aber sogar die offensichtlich grobe Begrenzung auf 990 DM 128% der Durchschnittsrente, die dann dynamisiert werden sollte.

In diesem Sinne üben auch wir gelegentlich Kritik an ungenügenden Regelungen der rentenwirksamen beruflichen Rehabilitation von in der DDR Benachteiligten, mit denen man das Festhalten an der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte bemängelt. Für uns kommt weder eine Gleichstellung in der Schlechterbehandlung in Frage noch eine Haftung der Angehörigen der E3-Gruppe und der MfS/AfNS-Angehörigen für die Folgen mangelhafter beruflicher Rehabilitation.

Hinter allen diesen Scheinargumenten verstecken sich diejenigen, die weiterhin Vergeltung üben wollen. Sie wollen nicht mehr wahrhaben, dass, wie gerade in der letzten Zeit wieder im Fernsehen richtig dargestellt, die grundlegenden Veränderungen in der DDR 1989 und danach nur möglich wurden, weil keine Seite Gewalt wollte. Was damals

vielfach jeder für sich selbst entscheiden musste, ist heute schon durch die Rechtsordnung des Grundgesetzes geboten. Es gibt kein Recht auf Vergeltung durch Rentenkürzung, auch nicht für den, der glaubt, jetzt die Macht dazu zu besitzen. Wir dürfen den Versuchen, das durch die sogenannte Opfer-Täter-Diskussion beiseite zu schieben, nicht tatenlos zusehen. Deshalb sagen wir: Beseitigt die Mängel in der beruflichen Rehabilitation. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, dafür konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Der erreichte Stand der Entwicklung zeigt vor allem zweierlei:

Wir dürfen nicht nachlassen, unsere Forderungen gegenüber den Politikern geltend zu machen, bis das Gesetz beschlossen ist, und dabei immer wieder erneut haltlose Argumente begründet zurückzuweisen.

Es wäre ein großer Fehler, wenn wir uns nicht schon jetzt auf die Möglichkeit vorbereiteten, den Kampf auch nach dem 2. AAÜG-ÄndG entschlossen fortzusetzen, wenn es die erwarteten und möglichen günstigeren Lösungen nicht bringen sollte.

In diesem dann erneut juristisch und weiterhin politisch zu führenden Kampf haben wir gute Argumente dafür, die Würdigung von Lebensarbeitsleistung durch die Rente zu fordern. Im Mittelpunkt wird das Gebot der Verhältnismäßigkeit stehen. Das wird demnächst schon eine große Rolle bei der am Beginn des nächsten Jahres zu erwartenden Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung spielen. Es ist schon so gut wie sicher: das Bundesverfassungsgericht muss erneut aufgefordert werden, dass bei der Anpassung von besitzgeschützten Beträgen von Versorgungsleistungen im Osten die Ostraten gelten müssen. Das Gericht wird auch zu prüfen haben, ob es verfassungsgemäß war, auch die Rentner mit der Anpassung der Renten an die Inflationsrate im Jahre 2000 zur Kasse zu bitten. Darüber hinaus werden wir vielen Mitgliedern helfen müssen, ihre Rechte bei der Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG in vollem Umfang wahrzunehmen. Noch immer ist der Kampf gegen die Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten und gegen die Beitragszahlung von Rentnern zur Krankenversicherung im Jahre 1991 nicht entschieden.

Alle diese Aufgaben werden noch viel Kraft kosten; wir werden sie in dem Maße lösen können, wie wir sie dazu aufbringen. Die bisherigen Leistungen unserer Mitgliedschaft berechtigen zu dem Optimismus, dass wir auch das schaffen werden.

★

Sowohl zu den Ausführungen von Horst Parton und Wolfgang Edelmann als auch zu den weiteren Aufgaben und zu den Fragen

der Vorbereitung der Vertreterversammlung gab es eine angeregte Diskussion.

Der Beirat stimmte dem Vorschlag des Vorstandes zu, am 9. Juni eine Festsetzung aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der

ISOR e.V. im Rahmen der Vertreterversammlung durchzuführen und dazu Gäste einzuladen. Die Festsetzung soll mit dem Auftreten des Ernst-Busch-Chores umrahmt werden.

Eine Bitte der Rechtsanwälte

Solange das 2. AAÜG-ÄndG noch nicht in Kraft ist, muss die Hauptanstrengung selbstverständlich darauf gerichtet sein, die nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts möglichen günstigeren Lösungen zu erreichen. Sollte dies aber nicht gelingen, stehen die Rechtsanwälte vor allem vor der Aufgabe, die juristische Auseinandersetzung unmittelbar fortzuführen. *Das bedarf schon jetzt vorsorglicher Vorbereitung. Im Interesse aller kommt es dabei darauf an, sich auf die vor den Gerichten überzeugendsten Fälle zu*

konzentrieren. Um diese schon jetzt zu finden, bitten die Anwälte die Mitglieder, welche ihre Mandanten sind, um *eine kurze Übersicht darüber, wann sie wo welcher beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind und wann sie wo welche berufliche Qualifikation erworben haben.* Wer dazu Angaben machen kann und möchte, sollte diese *bitte bald schriftlich an die Anwälte unter Bezugnahme auf sein Aktenzeichen senden.* Es genügt zunächst die einfache Aufzählung der beruflichen Entwicklung.

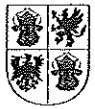
Protestiert weiter!

Die von vielen Vereinen, Verbänden, Seniorenvereinigungen und Gewerkschaftsgruppen getragene Postkartenaktion an den Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung ist in vollem Gange. Damit wird gegen die Absicht protestiert, mit dem 2. AAÜG-Änderungsgesetz die Benachteiligung früherer Bürger der DDR bei der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rentenversicherung fortzusetzen. Mehrere Tausend Karten mussten bereits nachgedruckt werden. Wichtig ist, dass auch alle abgesandt werden! Keine Karte darf ungenutzt liegenbleiben!

Der BRH hat sich an seine Mitglieder gewandt, mit Briefen an Arbeitsminister Riester gegen die Verschleppung der Umsetzung der Urteile von Karlsruhe zu protestieren. An die Mitglieder von ISOR richtete der BRH die Bitte, sich dem anzuschließen. Wir bitten die TIG-Vorstände, sich dementsprechend mit den örtlichen Vorständen des BRH abzustimmen.



**Aus unseren
TIG**



Gemäß der Orientierung, möglichst individuelle Gespräche mit Bundestagsabgeordneten zu führen, haben Vorstandsmitglieder der TIG Cottbus mit direkter Unterstützung unseres Vereinsvorsitzenden Horst Parton entsprechende Initiativen ergriffen.

Am 19. 10. 2000 konnte ein erstes Gespräch mit dem Abgeordneten des Bundestages, *Herrn Jürgen Türk (FDP)*, in einer aufgeschlossenen Atmosphäre durchgeführt werden.

Es wurde uns die Möglichkeit gegeben, den Standpunkt von ISOR e.V. zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit im Allgemeinen und zu den Beschlüssen des BVerfG vom 28. 04. 1999 sowie zum Referentenentwurf des 2. AAÜG-ÄndG im Besonderen darzulegen. Herr Türk ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, nach 10 Jahren deutsche Einheit noch bestehende soziale und rechtliche Ungerechtigkeiten gegen Bürger der ehemaligen DDR endgültig zu beseitigen. Dies sowohl für die noch Betroffenen des Rentenstrafrechts als auch für die Opfer von Unrechtmäßigkeiten in der DDR. Herr Türk wird mit den Mitgliedern der Fraktion seiner Partei das erforderliche Gespräch zum Anliegen von ISOR führen und seinen Standpunkt darlegen. Es wur-

de vereinbart, den gegenseitigen Kontakt aufrecht zu erhalten. *Werner Schmidt*

★

Am 11. 10. 2000 führten der Ortsverband der GBM und unsere TIG Rostock eine gemeinsame öffentliche Versammlung durch. Auf der Tagesordnung stand das Thema „10 Jahre Deutsche Einheit – was hat sie uns gebracht?“. Referent war Herr Dr. Stefan Bollinger aus Berlin, einer der Mitautoren des Sammelbandes „Zehn Jahre Vereinigungspolitik“, herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Vilmar. Der Referent verstand es interessant und überzeugend, den mindestens 200 Teilnehmern ins Bewusstsein zu bringen, dass ... Erhaltungswertes aus der DDR, – verbunden mit einer kritischen Wertung des realexistierenden Sozialismus – mehr als bisher in ganz Deutschland ehrlich diskutiert und für die Zukunft neu aufbereitet werden muss, wie z. B. die Friedenspolitik, die polytechnische Bildung und Erziehung, bezahlbare medizinische Betreuung, umfassende Nutzung von Bildung, Kunst und Kultur. *Horst Küß*

★

Weitere Informationen erreichten uns u.a. aus den TIG Leipzig, Döbeln, Cottbus, Eisenhüttenstadt und Stendal.

Bei anderen gelesen

Für unsere jüngeren Mitglieder:

Mit neuen Versicherungen noch warten

Der Bund der Versicherten hat davor gewarnt, noch in diesem Jahr Lebens- oder Rentenversicherungen abzuschließen. Vielmehr sollte man warten, bis die geplante Rentenreform in Kraft getreten ist, erklärte Hans Dieter Meyer, Geschäftsführer des Bundes der Versicherten (BdV), in Henstedt-Ulzburg bei Hamburg. »Es steht noch nicht einmal fest, ob Kapitallebens- und private Rentenversicherungen in ihrer derzeitigen Form überhaupt als Altersvorsorgeverträge anerkannt werden, weil sie nicht transparent genug sind«, sagte Meyer. Außerdem sei sehr wahrscheinlich, dass nur solche Altersvorsorgeverträge gefördert würden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Vera und die Nebenwirkungen

Vera, Sie wissen schon, wen ich meine, die Lengsfeld Vera, kann nicht anders. Sie hat sich wieder einmal geäußert. Sozusagen historisch. In der Berliner Kultur(l)-Brauerei. Dem bundesdeutschen Sozialhilfeempfänger sei es damals – zu grauen Vorblühenden-Landschafts-Zeiten – besser gegangen als dem DDR-Durchschnittsmenschen. Letzterer hatte schließlich weder Telefon noch warmes Wasser. Auch bekam der telefon- und wasserlose Ostmensch im Zweiklassen-Gesundheitssystem des Unterdrückstaates beim Zahnarzt nicht einmal eine Spritze! Logisch. Denn das konnte aus dreierlei Gründen nicht geschehen.

Erstens: Ohne Telefon kein Termin beim Dentisten.

Zweitens: Ohne warmes Wasser beim Zweiteklasse-Zahndoc keine saubere Spritze.

Drittens: In die Besucher der ersten Klasse des verflossenen Gesundheitssystems wurden offensichtlich ganze Lagerbestände von (Betäubungs-)Spritzen hineingepumpt (das Zeug musste ja irgendwie weg!). Dadurch traten – sozusagen als Nebenwirkung – gewisse und anhaltende Wahrnehmungsverluste auf.

Ob zu jenen medizinisch Begünstigten auch Vera L. gehört(e)?

F.N.

Fortsetzung von Seite 3

Die Verbraucherorganisation rät, alle seit 1998 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen zu überprüfen, durch Widerspruch aufzuheben und die Prämien zurückzufordern. Die Versicherungsbranche habe bisher zu erkennen gegeben, dass sie bestehende Verträge nicht in neue umwandeln wolle. »Wer aber eine bestehende Versicherung kündigt, um einen neuen Vertrag abzuschließen, verliert bis zu zwei Jahresbeiträge«, so Meyer.

Aus: Neues Deutschland vom 24. 10. 2000

★

Ab 2001 wieder Nettolohnanpassung?

Wie aus jüngsten Pressemeldungen hervorgeht, will die Bundesregierung nächstes Jahr bei der Rente definitiv zu den Grundsätzen der nettolohnbezogenen Anpassung zurückkehren. Das ist im Gesetzentwurf zur Rentenreform enthalten, den Arbeitsminister Walter Riester Ende September den Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition vorstellte. Auch Bundeskanzler Schröder hat diese Absicht bestätigt. Experten sehen laut „Neues Deutschland“ darin jedoch eine neue Mogelpackung.

Mit einer neuen Rentenformel wird die Entwicklung der Alterseinkünfte lediglich in der Nähe der Preisentwicklung verharren.

Rentenexperten meinen, dass die Rückkehr zur Nettolohnformel sowohl für die Rentenkassen als auch für die Renten ein Nullsummenspiel bleibt. Die Rentenformel wird im kommenden Jahr um die Effekte der Steuer- und Abgabentwicklung bereinigt. Deshalb befürchten sie, dass sich der Rentenanstieg im nächsten Jahr ohnehin nur im Rahmen der Inflationsrate für 2000 von 1,7 bis 1,8 Prozent bewegen wird, während die Nettoentgelte voraussichtlich um 2,1 Prozent steigen. Dies bestätigte auch ein Sprecher des Bundesfinanzministeriums. Von der Entlastung der Einkommen durch Senkung der Steuersätze, erläuterte er, würden lediglich die Rentner profitieren, die selbst Steuern zahlen. Dies betreffe jedoch lediglich eine Minderheit. Gegenwärtig werden die Wirkungen der Rückkehr zum Nettolohnprinzip für den Bundeshaushalt berechnet. Diese würde allerdings nicht dramatisch ausfallen, sagte er.

Aus: GBM-Informationen Nr. 10/2000

★

Grüne verhindern Neuregelung

(Ba) Die Grünen sind nicht bereit, bei der Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes über die vom Bundesverfassungsgericht bereits festgestellten Verfassungsverstöße hinauszugehen. In einem Schreiben an den BRH

erklärt der Grünen-Fraktionsvorsitzende Rezo Schlauch, angesichts der Diskussion um eine „ausreichende Opferentschädigung“ lehne man weitere Schritte zugunsten von „systemnahen Personengruppen“ ab.

Bremsen, wo es geht

Offenbar haben manche Parteien zwei Meinungen: Eine für die Zeit der Opposition und eine ganz andere als Regierungspartei. In bewegenden Worten hat Andrea Fischer, heute Gesundheitsministerin, seinerzeit die Wertneutralität des Rentenrechts betont. Zu Recht seien die „Staatsnahen“ der DDR über ihre Sonderbehandlung empört. Jetzt liest man es ganz anders. Schlauch teilte dem BRH-Bundesvorsitzenden Herbert Bartsch mit, mehr als vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben, werde seine Partei nicht mitmachen.

Das trifft vor allem, aber nicht allein, die Angehörigen der DDR-Ministerien, deren Vergütung oberhalb der Gruppe E 3 lag. Einen solchen Fall hat das Bundesverfassungsgericht bisher – vermutlich versehentlich – nicht entschieden. Jetzt wollen es die Grünen auch dazu erst auf eine weitere Bauchlandung des Gesetzgebers ankommen lassen. Wer die Entscheidungen des höchsten Gerichtes im Zusammenhang liest, kann keinerlei ernsthafte Zweifel daran haben, dass auch die Kürzungen zu Lasten dieses Personenkreises verfassungswidrig sind. Zulässig sind nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nur solche Rentenkürzungen, die auf offensichtlich ausschließlich politisch motivierte finanzielle Privilegien zurückgehen. Die Beweislast hierfür hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgegeben. Nichts spricht dafür, dass in den Ministerien der DDR generell überhöht verdient wurde, schon gar nicht im Vergleich mit den Kolleginnen und Kollegen im Westen.

Stehvermögen beweisen?

Offensichtlich möchten die Grünen endlich einmal Stehvermögen beweisen, und dies ausgerechnet in einem Bereich, in dem das Bundesverfassungsgericht inzwischen die Ansicht vieler Kritiker eindrucksvoll bestätigt hat. Das geht überdies zu Lasten älterer Menschen, deren Biographie überwiegend fremd geschrieben wurde. Dabei handeln die Grünen nach dem Motto: Was gebe ich auf mein Geschwätz von gestern ...

Aus: Aktiv im Ruhestand Nr. 10/00

Der Vorstand teilt mit

Auf seiner Sitzung am 25. Oktober befasste sich der Vorstand mit der Auswertung der Beiratsberatung (siehe S. 1/2) und der Vorbereitung der Vertreterversammlung und beschloss die Konzeption und den Finanzplan.

Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

HORST ABMANN, Stralsund
 HORST BABUCKE, Görlitz
 PETER BANSEE, Berlin-Hohenschönhausen
 MARGARETE BAUMANN, Bln-Hoh'schönlh.
 ANNI BEATER, Berlin-Mitte
 HEINZ BOHNSACK, Kyritz
 HORST CZERNY, Schönebeck
 WOLFGANG DINTZSCH, Gera
 KARL-HEINZ FAULRING, Salzwedel
 ROLAND WALTER FORKEL, Mausendorf
 OTTO FRIEDRICH, Schönebeck
 DIETER FRIESICKE, Delitzsch
 SIEGFRIED FRODL, Berlin-Köpenick
 ERWIN FRÖMMING, Berlin-Friedrichshain
 FRIEDA GILL, Cottbus
 HEINZ GRIBAT, Berlin-Wedding
 PETER HERZBERG, Prenzlau
 WOLFGANG JACOB, Berlin-Pankow
 WILLI HUMBERDROB, Bln-Friedrichsfelde
 GÜNTER KASPRIK, Cottbus
 KATHARINA LEHMANN, Altenberg
 URSULA LUBE, Fürstenwalde
 HEINZ MICHAEL, Berlin-Friedrichshain
 HANS MÜLLER, Rügen
 HEINZ NAUMANN, Grimma
 WERNER PREUß, Berlin-Pankow
 EMMA QUASCHNIEWSKI, Berlin-Weißensee
 WILLI SCHELLHAAS, Cottbus
 HANS-JOACHIM SCHNEEGANS, Saßnitz
 ARNO SCHULZ, Berlin-Mitte
 WALTER STAHL, Berlin-Köpenick
 GÜNTHER URBANSKY, Görlitz
 Paul Wunderlich, Görlitz

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 19 - „ISOR aktuell“

- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet home page: <http://www.isor-sozialverein.de>

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 31. 10. 2000

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

o/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulich, 10405 Berlin